

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide zur  
Entscheidung zu den Antragspunkten 1. und 2., im  
Übrigen zur Anhörung  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1141/2014

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Bauleitplan der Wohnbauflächeninitiative Bebauungsplan Nr. 1797 - Verlängerte Weidenallee - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - Aufstellungsbeschluss**

#### **Antrag,**

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplanes Nr. 1797 - Festsetzung einer öffentlichen Fuß- und Radwegeverbindung sowie eines reinen Wohngebietes - entsprechend den Anlagen 2 und 3 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung für die Dauer eines Monats zu beschließen und
3. die Aufstellung des Bebauungsplans zu beschließen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Eine öffentliche Grünverbindung und die Ausweisung eines reinen Wohngebietes dienen Frauen und Männern in gleichem Maße.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen Grunderwerbs- und Baukosten, deren Höhe im weiteren Verfahren zu klären ist.

#### **Begründung des Antrages**

Das Bebauungsplanverfahren zielt darauf, in Verlängerung der vorhandenen Weidenallee in Bothfeld eine öffentliche Grünverbindung für Fußgänger und Radfahrer durch die Lahe Wiesen nach Lahe zu schaffen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ergibt sich darüber hinaus die Möglichkeit, den westlichen Ortsrand von Lahe baulich zu arrondieren und in kleinem Umfang Flächen für den Wohnungsbau zu schaffen. Die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich am

westlichen Laher Ortsrand kann durch das Planverfahren eindeutig geregelt und die vorhandene heterogene Baustruktur an der Straße Im Klingenkampe städtebaulich geordnet werden. Je nach Anordnung und Größe der Baugrundstücke ist innerhalb des geplanten reinen Wohngebietes der Neubau von ungefähr acht Einfamilienhäusern möglich. Das geplante Baugebiet ist ein Baustein der Wohnbauflächeninitiative der Landeshauptstadt Hannover.

Die beantragten Beschlüsse sind notwendig, um das Planverfahren beginnen zu können und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beschriebene Entwicklung zu schaffen.

61.13  
Hannover / 22.05.2014